Befristete Schonzeiten

Fische nachbenannter Arten dürfen dem Wasser während der folgenden Zeiten nicht entnommen werden:

Hecht	vom 15. Februar	- 30. April
Äschen	vom 01. März	- 30. April
Nasen	vom 01. März	- 30. April
Zander	vom 01. April	- 31. Mai
Barbe	vom 15. Mai	- 15. Juni
Bachforelle	vom 20. Oktober	- 15. März
Regenbogenforelle	vom 20. Oktober	- 15. März

Ganzjährige Schonzeiten

Karausche **Stör**
Quappe

Mindestmaße

Fische nachbenannter Arten dürfen dem Wasser nur entnommen werden, wenn sie mindestens folgende Länge haben, gemessen von der Kopfspitze bis zum Ende des längsten Teiles der Schwanzflosse:

Aal	ab 50 cm,	2 Stück je Fangtag
Aland	ab 25 cm,	1 Stück je Fangtag
Barbe	ab 45 cm,	1 Stück je Fangtag
Forelle	ab 25 cm,	2 Stück je Fangtag
Hecht	ab 60 cm,	1 Stück je Fangtag
Karpfen	ab 45 cm,	1 Stück je Fangtag
Schleie	ab 38 cm,	1 Stück je Fangtag
Weißfisch		7 Stück je Fangtag
Zander	ab 50 cm,	1 Stück je Fangtag

Allgemeine Bedingungen:

Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Gewässerordnung ist das Angeln wie folgt erlaubt:

- mit gültigem Fischereischein mit 3 Angeln mit je einem Haken / mit gültigem Jugendfischerschein mit 2 Angeln mit je einem Haken;
- Oder 1 Spinnangel oder Flugangel;
- Oder 1 Senknetz 1 x 1 m.

Erlaubt ist der Fischfang in folgenden Gewässern, Gewässerteilen oder -strecken:

See Hermeler: -

See Kröger: Das Angeln im Kanal hinter der Insel ist verboten.

Badesee Saerbeck: Keine Spinnangel während der Badesaison

See Meier: Das Angeln im Bereich der Hütte von Fam. Meier ist verboten.

Ems: Beidseitig von km 14,2 bis km 34,1 Laut Landschaftsplan „Grevener Sande I“ ist die Ems vom Einlauf Saerbecker Mühlenbach auf Saerbecker Seite flussabwärts bis Höhe Hof Wegmann (Ortsbereich Middendorf) ganzjährig nicht zu Beangeln.

Emsarme: Wachelau, Reinermann - keine Spinnangel Am Altarm Hembergen ist nach dem Landschaftsplan „Grevener Sande I“ vom 07.12.1998 das Beangeln des Streckenabschnitts oberhalb d. kleinen Brücke in der Zeit vom 15.03. bis 15.07. nicht erlaubt.

Besondere Bedingungen:

Aalschnüre, Reusen und Netze sind in allen Gewässern verboten!

Jeder Angler hat sich mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Gewässerordnung vertraut zu machen und diese zu befolgen. Verstöße dagegen werden satzungsgemäß geahndet bzw. zur Anzeige gebracht.
Nicht gestattet ist das Aussetzen gefangener Fische in andere Gewässer! Fisch- und Laichschongebiete dürfen nicht befischt werden. In der Zeit vom 15. Februar bis 30. April ist das Angeln mit der Spinnangel nicht erlaubt. Beim Fischfang dürfen keine Boote (Schlauchboot, Belly Boot etc.) verwendet werden. Sämtlicher Müll, auch der des Vorgängers, muss vom Angelplatz entfernt werden.

Emsdetten, 01.01.2020 _____
Unterschrift des Fischereiberechtigten oder Fischereipächters

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.asv-emsdetten.de

Der Inhaber dieses Fischereierlaubnisscheins tritt im Falle einer Schädigung des Fischbestandes durch einen Dritten die Schadensersatzansprüche schon jetzt an den ASV Emsdetten e.V. ab, der die Abtretung annimmt. Der Inhaber dieses Fischereierlaubnisscheins stimmt der aktuellen Datenschutzordnung des Angelsportvereins Emsdetten e.V. zu.

Emsdetten, _____
Unterschrift des Fischereierlaubnisinhabers

Angelsportverein Emsdetten e.V.

Tages-/Wochenkarte

- nur gültig mit amtlichem Fischereischein
- Futterboote sind, unter gegenseitiger Rücksichtnahme, erlaubt

„Ehre die Natur, schütze Wasser, Wald und Flur“

Lfd. Nr. _____

_____
Name, Vorname

_____
Straße PLZ, Ort

_____
Datum Gültig von - bis

wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, den Fischfang mit folgenden Geräten auszuüben: (siehe Folgeseiten)

Muster

Kontrollkarte

									Datum
									Ort
									Beanstandungen
									Unterschrift des Fischereiaufsehers

Muster

Fangblatt

Bitte nur entnommene Fische eintragen.

Fischart	See Hermeler		Badesee Saerbeck		See Kröger		See Meier		Ems		Emsarme		Kanal	
	Stück	kg	Stück	kg	Stück	kg	Stück	kg	Stück	kg	Stück	kg	Stück	kg
Aal														
Barsch														
Brasse														
Barbe														
Döbel														
Forelle														
Hecht														
Karpfen														
Rotauge u. Rotfeder														
Schleie														
Wels														
Zander														
Sonstige														

Muster
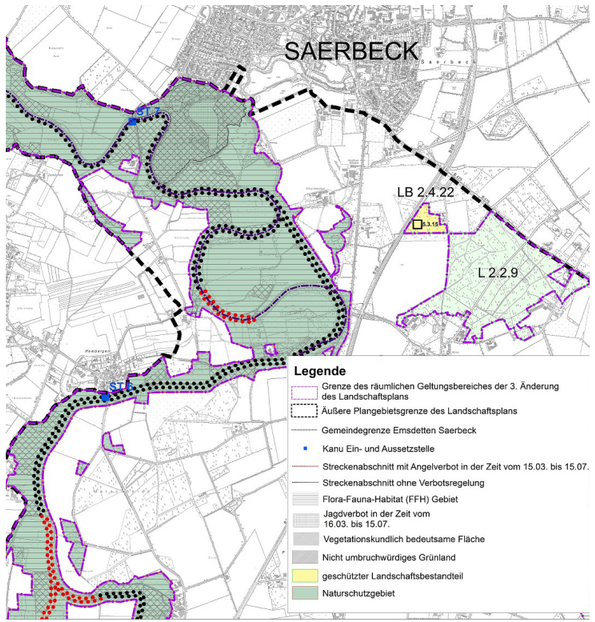
Auszug aus dem Landschaftsplan„Grevener Sande I“